Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2974

09. 11. 95

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Dagmar Enkelmann. Dr. Winfried Wolf und der Gruppe der PDS

zu der Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) – Drucksache 13/2631 –

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksachen 13/2001, 13/2593 –

Der Finanzplan des Bundes 1995 bis 1999

Moratorium für den Verkauf von Immobilien der Bahn

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Verhandlung der Rahmenvereinbarung mit dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV) und der Deutschen Bahn AG (DBAG) über die sog. Verwertung des dem BEV zugeordneten Liegenschaftspakets mit dem Ziel zu führen, ein fünfjähriges Verlaufsmoratorium zu erwirken.

Das Moratorium ist zu nutzen, um im Rahmen einer grundlegenden Verkehrsreform den Schienenverkehr im Fern- wie im Nahbereich zu einer attraktiven Alternative zum Straßenverkehr zu entwickeln. Zu diesem Zweck sind durch Umschichtungen im Verkehrshaushalt mindestens 10 Mrd. DM pro Jahr vorzusehen.

Bonn, den 9. November 1995

Dr. Barbara Höll
Dr. Dagmar Enkelmann
Dr. Winfried Wolf
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Gegenwärtig bereiten die Bundesregierung, das BEV und die DBAG eine Vereinbarung über die Verwertung des Liegenschaftspakets vor, das im Rahmen eines Vergleichs nach § 23 Abs. 6 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen dem BEV zugeordnet wurde. Die sog. Verwertung des Liegenschaftspakets soll durch eine von der DBAG zu grün-

dende Grundstücksgesellschaft (Holding-KG) erfolgen. Für den Verkauf der Immobilien ist ein Zeitraum bis zu 15 Jahren vorgesehen.

Wie dem Finanzplan des Bundes 1995 bis 1999 (Drucksache 13/2001) unter „(Tz. 5.1) Eisenbahnen des Bundes" zu entnehmen ist, sollen die Finanzplanansätze im Verkehrsbereich „ab 1997 durch Verstärkungen aus dem Bundeseisenbahnvermögen verstärkt werden". Dies bedeutet, daß die in den Bundeshaushalt eingestellten Investitionsmittel für die Bahn künftig abhängig sind von den Erlösen aus der Immobilienverwertung. Um die Bahn zum Hauptverkehrsträger unseres Verkehrssystems zu entwickeln, sind in der Finanzplanung des Bundes langfristig ausreichende Mittel für Investitionen zur Verfügung zu stellen. Diese belaufen sich nach den Berechnungen für ein gemeinsam vorgelegtes „Konzept für eine neue Bahn" des Wuppertaler Instituts für Klima, Umwelt und Energie und des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung auf 10 Mrd. DM jährlich über eine Zeitraum von 15 Jahren. Dabei dürfen die Gelder nicht abhängig gemacht werden vom Verkauf wichtiger Immobilien der Bahn.

1997 geht nach dem Regionalisierungsgesetz der Schienenpersonennahverkehr in die Verantwortung der Länder über. Solange das künftige Bahnnetz nicht feststeht, darf insbesondere eine vorschnelle Aufgabe von Infrastruktureinrichtungen in der Fläche, die für eine ökologisch gebotene Konzeption einer Flächenbahn dringend notwendig sind, nicht stattfinden. Das Bestellerprinzip und die Kosten für zusätzliche Schienenverkehrsleistungen lassen angesichts der Finanznöte von Ländern und Kommunen eine massive Stillegungswelle vermuten. Da dies jedoch dem Sinn der Bahnreform und den Zielen einer ökologischen Verkehrsreform widerspricht, ist in der gegenwärtigen Umbruchphase ein Verkaufsmoratorium von fünf Jahren notwendig.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333